

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Steffen Janich, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7333 –**

Kriminalität gegen Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe

Vorbemerkung der Fragesteller

Kriminalität im ländlichen Raum, die sich gegen Tiere oder Maschinen der Landwirtschaft richtet, wird in Deutschland derzeit so gut wie nicht zielgerichtet untersucht.

Straftaten gegen Landwirte werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert erfasst, und es gibt bisher keine Dunkelfelduntersuchungen, in denen Landwirte dazu befragt werden, obwohl es z. B. bei Diebstahl von Maschinen um erhebliche Schadenssummen geht. Auch zu Einstellungen aus der Landwirtschaft zur Polizei und Justiz, zum Sicherheitsgefühl und individuellen Schutzmaßnahmen gegen Kriminalität gibt es bisher keine systematischen Untersuchungen. Eine Onlineumfrage des Teams der Freien Universität Berlin richtet sich an Landwirte in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, unabhängig von der Hofgröße (www.landundforst.de/landwirtschaft/betrieb/kriminalitaet-land-dunkelfeld-568461).

Dabei sind Angriffe auf das Eigentum von Landwirten oftmals auch Angriffe auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Gemeinschaft, etwa weil sich aus der Nichtverfügbarkeit von Erntemaschinen Folgen für den Bestand an Ernterzeugnissen ergeben. Gerade auch die GPS- und Computertechnik aus modernen Agrarfahrzeugen ist ein begehrtes Ziel von Kriminellen, da deren Wert oftmals über 100 000 Euro betragen kann (www.spiegel.de/netzwelt/gadgets/gross-salitz-unbekannte-stehlen-computer-im-wert-von-135-000-euro-aus-traktoren-a-623fb0e4-0630-4881-8147-a18ba540fd1a).

Hinzu kommt, dass in landwirtschaftlichen Betrieben so gut wie alle werthaltigen Eigentumsbestandteile gefährdet sind, diese sich jedoch nicht rund um die Uhr bewachen lassen, etwa weil Tiere auf Weiden gehalten werden. Sowohl eine Anzahl von neun Schafen (www.freiepresse.de/zwickau/glauchau/landwirt-entsetzt-ueber-laemmer-diebstahl-in-glauchau-artikel12723418) als auch eine geringere Zahl von vier Lämmern (www.msn.com/de-de/nachrichten/panorama/vier-lamm-von-weide-gestohlen-hobby-schafhalter-hoffen-auf-hinweise/ar-AA15Y7cl) oder zwei Alpakas (de.nachrichten.yahoo.com/zwei-alpakas-niedersachsen-weide-gestohlen-122501362.html?guccounter=1&gucere_referrer=aHR0cHM6Ly93d3cuYmluZy5jb20v&gucere_referrer_sig=AQAAACorfasaGnhqKlblx_xR9NZ4gsNkCzzAxPZMxU0r_bMyntD0XRL7-g-dTl0zX22-HhuGceRROpl6Q0uP6Udk99mHEjINciQC4Rgf2Jn60mOgh5p9iemE).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 3. Juli 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

TNmmR98S3d5NglpxKAXmcIdVMO4BdcrSTT63GHD1M3XhjdeOvnwA jxUR) waren in der jüngeren Vergangenheit das Zielobjekt von Dieben.

Gerade der Verlust von Tieren bedeutet für Tierhalter und deren Kinder in zahllosen Fällen eine besondere emotionale Härte, da die Bindung an die eigenen Zuchttiere den materiellen Wert der Tiere auf dem freien Markt deutlich übersteigt (www.msn.com/de-de/nachrichten/panorama/vier-1%C3%A4mmer-von-weide-gestohlen-hobby-schafhalter-hoffen-auf-hinweise/ar-AA15Y7cl).

1. Liegen der Bundesregierung trotz der nicht gesondert erfassten Straftaten gegen Landwirte und oder landwirtschaftliche Betriebe hierüber dennoch spezifische Informationen vor, und wenn ja, welche sind das, und welche Rolle spielen hierbei ggf. Stalleinbrüche (www.die-glocke.de/lokalnachrichten/stalleinbrueche-grosse-belastung-fuer-bauern-1623864903)?

Wie der Fragesteller selbst zutreffend feststellt, werden Straftaten gegen Landwirte und oder landwirtschaftliche Betriebe nicht gesondert erfasst. Eine Beantwortung der Frage auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist mithin nicht möglich.

Unabhängig hiervon ist dem Bundeskriminalamt (BKA) das Phänomen des Diebstahls von GPS-gesteuerten Parallelfahrssystemen bei land- und forstwirtschaftlichen Maschinen bekannt.

Das BKA unterstützte im Zeitraum von 2019 bis 2021 im Rahmen der Zentralstellenfunktion einzelne in den Ländern geführte Ermittlungsverfahren mit Auslandsbezügen (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt). In diesem Rahmen wurden über Europol Informationen mit anderen betroffenen EU-Staaten ausgetauscht. Statistische Informationen bezüglich der Diebstähle liegen der Fachdienststelle nicht vor.

Zu weiteren Formen von Kriminalität, die spezifisch gegenüber Landwirten auftreten, wie beispielsweise der Diebstahl von landwirtschaftlichen Fahrzeugen/Geräten oder Viehdiebstahl, liegen keine näheren Informationen vor.

Gegen Landwirte begangene politisch motivierte Straftaten werden grundsätzlich im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) allgemein registriert. Eine automatisierte statistische Auswertung ist in der zentralen Fallzahldatei des BKA jedoch nicht möglich, da Berufsgruppen und Eigenschaften von Tatverdächtigen/Opfern dort nicht erfasst werden.

Über das Unterthemenfeld „Tierschutz/Tierrecht/Jagd“ können unter anderem politisch motivierte Straftaten im Kontext von Tierschutzaktivitäten erfasst werden. Politisch motivierte Straftaten gegen „Landwirtschaftliche Betriebe“ können allerdings nicht automatisiert dargestellt werden, da hierfür kein bundesweit abgestimmtes Angriffsziel im KPMD-PMK festgelegt ist.

2. Wenn Frage 1 bejaht wird, wie viele Tatverdächtige konnten bei den in Frage 1 erfragten Straftaten seit dem Jahr 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung ermittelt werden, und wie hoch war der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und jeweils die absoluten Zahlen sowie auch den prozentualen Anteil angeben)?
3. Wenn Frage 1 bejaht wird, welche zehn Staatsangehörigkeiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den in Frage 2 erfragten nicht-deutschen Tatverdächtigen am häufigsten festgestellt, und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen in dem jeweiligen Jahr (bitte nach Jahresscheiben und dem prozentualen Anteil der jeweiligen Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
4. Wenn Frage 1 bejaht wird, wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährlich verursachte Vermögensschaden bei den in Frage 1 erfragten Straftaten (bitte nach Jahren und Deliktskategorien aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellungen vor.

5. Werden die Mitarbeiter der Bundespolizei und des Zolls nach Kenntnis der Bundesregierung spezifisch geschult, um etwa bei Grenz- und Gepäckkontrollen gestohlene GPS- und Computertechnik aus Agrarfahrzeugen erkennen zu können und zu beschlagnahmen?

In den Vorbereitungsdiensten der künftigen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten werden zahlreiche Schulungsinhalte zu vielfältigen Eigentumsdelikten, den Modi Operandi, der Durchführung von Kontrollmaßnahmen und möglichen Folgemaßnahmen vermittelt. Hierzu zählen u. a. neben der Durchsuchung von Personen und Sachen, Datenabgleiche in Fahndungssystemen, Maßnahmen der digitalen Forensik und Sicherstellungen bzw. Beschlagnahmungen. Eine spezifische Schulung von Angehörigen der Bundespolizei zum ausschließlichen Erkennen gestohlener GPS- und Computertechnik aus Agrarfahrzeugen ist nicht direkter Bestandteil der Aus- und Fortbildung.

Bei den Luftsicherheitskontrollen wird nicht gezielt nach gestohlener GPS- und Computertechnik gesucht, da dies keine verbotenen Gegenstände i. S. d. Luftsicherheitsgesetzes sind. Zudem laufen insbesondere die Gepäckkontrollen teilweise auch automatisiert, was die Entdeckung entsprechender Gegenstände zudem erschweren würde.

Für die Bediensteten des Zolls werden keine derartigen Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

6. Welche Formen von Kriminalität treten nach Kenntnis der Bundesregierung spezifisch gegenüber den Landwirten in Deutschland auf?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Wie wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung, auch unter Berücksichtigung des Erfahrungsaustauschs der Bundesregierung mit Vertretern der Landwirtschaft, spezifisch der Diebstahl von Rindern, Pferden, Schweinen und Maschinen von Landwirtschaftsbetrieben auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und auf den Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe als solche aus?
8. Wie wirken sich, auch unter Berücksichtigung des Erfahrungsaustauschs der Bundesregierung mit Vertretern der Landwirtschaft, spezifisch Brandanschläge auf Landwirtschaftsbetriebe auf die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und auf den Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe als solche aus (vgl. www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/brandstifter-stallbraende-hilft-landwirten-feuer-595804)?
9. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Versicherungsschaden aufgrund von Kriminalität gegen Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe in den letzten zehn Jahren (www.agrarheute.com/land-leben/150000-euro-schaden-brand-landwirtschaftlichem-unterstand-576787)?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der jeweiligen Fragestellung vor.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob es spezifische Kriminalität, etwa von extremistischen „Tierschützern“ auf viehhaltende Betriebe gibt, und wenn ja, welche ist das (vgl. www.wir-sind-tierarzt.de/download/Vortrag_Tierrechte_oder_Extremismus.pdf)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass landwirtschaftliche Betriebe immer wieder auch Ziel von Straftaten mit unterschiedlicher thematischer Begründung sind.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob es in den letzten zehn Jahren Betriebsaufgaben von landwirtschaftlichen Betrieben speziell aufgrund von Kriminalität gegen Landwirte gegeben hat, und wenn ja, um wie viele Betriebe handelt es sich hierbei (vgl. www.wochenblatt-dlv.de/dorf-familie/landleben/angst-burnout-depression-bauern-trifft-oeffter-568531)?

Der Bundesregierung sind keine Fälle von Betriebsaufgaben im Sinne der Fragestellung bekannt.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Wahlperiode Maßnahmen zu ergreifen, um gegen Kriminalität gegen Landwirte und landwirtschaftliche Betriebe verschärft vorzugehen, und wenn ja, welche Maßnahmen sind das?

Die Bundesregierung verurteilt jegliche Art von Kriminalität, natürlich auch Kriminalität, die sich gegen Landwirtinnen und Landwirte richtet. Die bestehenden Regelungen des Strafgesetzbuchs gelten auch für Straftaten gegen Landwirtinnen und Landwirte. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen ergänzenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf.